

schauungen zuerkenne, so soll damit doch nicht gesagt sein, daß sie auch in diesem Fall ein Evangelium gepredigt und das Nichtigste getroffen hat. Sache der Generalversammlung wird es sein, die Angelegenheit einer einigenden reichlichen Behandlung zu unterziehen, involviert sie doch keine eigentliche Steuererhöhung im engeren Sinne des Wortes für die große Masse aller derjenigen Verbandskollegen, welche augenblicklich, allerdings freiwillig, den Corr. zu ihrem geistigen Berater in allen Lebensfragen erlören haben — Doch zurück zu unserm Goutage. Wie schon eingangs erwähnt, bewegten sich die Verhandlungen im allgewohnten Fahrwasser und man konnte schon im voraus auch ohne Prophezeiung mit Bestimmtheit sagen, daß alle Einrichtungen des Goutes, die Zuschüsse, Ertraunterstützungen usw. aufs neue sanktioniert werden würden; auch die Gouterbefasse, an welcher nun schon seit Jahren zum Glück erfolglos herumgerüttelt wird, erfreut sich noch heute der bei ihrer Gründung festgesetzten Satzungen mit der einzigen durch die Zeitverhältnisse bedingten Ausnahme, daß bei etwaiger Auflösung der Kasse das vorhandene Vermögen nicht der Zentral-Invalidentasse i. L., sondern der Goutasse anheimfällt. Kurz, es blieb eben im großen und ganzen alles beim Alten; auch während der zum Teile manchmal recht ermüdenden Debatten über die Anträge zur Breslauer Generalversammlung wurde viel leeres Stroh gedroschen, wobei indes das einzig erfreuliche zu Tage trat, daß die später als Vertreter des Saalgautes zur Generalversammlung in Vorschlag gebrachten Kollegen Kiepsmann in Halle, Bethge in Magdeburg und Fremuth in Dessau als Referenten in ihren der Versammlung vorgelegten und so ziemlich einstimmig angenommenen Resolutionen die wahre Meinung der Mitglieder des Gouterverbandes an der Saale widerspiegeln. Noch manches könnte hier erwähnt werden, was den Goutagen nicht nur hier, sondern auch anderwärts das Siegel innerer Wertlosigkeit aufdrücken würde und es dürfte daher wohl angebracht erscheinen, der Frage näher zu treten, ob es nicht rationeller und namentlich auch für die Goutasse ersprießlicher wäre, den Goutag nur nach Bedürfnis, höchstens aller zwei oder drei Jahre einzuberufen. Meiner Meinung nach liegt der Mittelpunkt aller kollegialen Vereinigungen vielmehr in den Bezirksversammlungen, hier kommen die Provinzialkollegen aller Orten zusammen, um zu raten und zu thaten, hier allein offenbart sich der fräftige Pulsschlag des Verbandes und es wäre gewiß nur empfehlenswert, wenn ein Teil der Kosten, welche jetzt der jährlich abzuhaltende Goutag für sich beansprucht, als Zuschuß aus der Goutasse zur Förderung jener Bezirksfeste verwandt werden würde und zwar betriebs der Höhe nach der jeweiligen Mitgliederzahl des Bezirkes. Der Zweck vorstehender Zeilen würde voll und ganz erreicht sein, wenn dieser oder jener Bezirk des Saalgautes oder noch mehrere gemeinsam diese Ansicht zu der ihren machen und diesbezügliche Anträge dem nächstjährigen Goutage zur Beschlußfassung unterbreiten würden. (Im Verbands der Deutschen Buchdrucker muß die weitestgehende Kritik stattgefunden sein, deshalb wollten wir es, auf die Gefahr eines kleinen Sturmes im Saalgau hin, auch nicht hindern, daß Kollege G. dem Goutage led den Fehdehandschuh hinwirft. Wir ungerneits verwahren uns, zum Rückzuge gelassen zu haben; die Redaktion hob die Schwierigkeiten des zentralen Obligatoriums von jeder hervor. Daß allein die Agitation von Mund zu Mund Erfolg zeitigt, dürfte Kollege Fremuth nicht behaupten, denn er hielt selbst Versammlungen ab, wo unerlässlich der Auspost und der Stoff zur mündlichen Agitation jedem Kollegen zufließt. Für sonstige oben kritisierte allgemeine Einrichtungen brechen wir vielleicht später eine Lanze. Red.)

Kundschau.

Buchdrucker und Verwandte.

Eine schlagende Berechnung des ungefähren Verhältnisses zwischen Gehilfen und Lehrlingen im Buchdruckergewerbe stellt die Rh. Ztg. nach der Statistik vom 15. Oktober v. J. an: Beschäftigt waren in 4152 deutschen Buchdruckereien 30016 Gehilfen und 12772 Lehrlinge. Der Lehrling tritt mit 14 Jahren in die Arbeit ein. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre. Mit 18 Jahren wird der Buchdrucker also durchschnittlich Gehilfe. Die durchschnittliche Lebensdauer der in den Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter beträgt nach statistischen Aufnahmen 33 Jahre. Der Gehilfe ist also durchschnittlich 15 Jahre in der Arbeit tätig. Nehmen wir der Einfachheit der Rechnung halber statt 15 Jahre 16 Jahre, so tritt also jährlich der sechzehnte Teil der Buchdruckergehilfen durch Tod aus den Reihen der Kollegen und wäre durch ausgereifte Lehrlinge zu ersetzen. Die Anzahl der Lehrlinge wäre also für diesen Ersatz genügend, wenn von Lehrlingen im vierten Lehrjahre der sechzehnte Teil der Gehilfenzahl vorhanden wäre, d. h. wenn die ganze Lehrlingszahl vier Sechstel oder ein Viertel der Gehilfenzahl betragen würde. Bei 30016 Gehilfen würde also eine Lehrlingszahl von 7504 zum Ersatz der durch den Tod abgehenden Gehilfen annähernd genügen. Da wir die durchschnittliche Anzahl der Arbeitsjahre der Gehilfen aber etwas zu groß angenommen haben und da das Buchdruckergewerbe wohl noch in der Ausdehnung begriffen ist, so wäre auf eine Gehilfenzahl von 30000 eine Lehrlingszahl von 8000, d. h. etwa 27 Proz. der Gehilfenzahl, ganz sicher genügend. Wie wir aber aus den oben angeführten Statistik ersieht, ist dieser Prozentsatz gegenwärtig weit über-

schritten. Denn die 12772 Lehrlinge betragen über 42 Prozent der 30000 Gehilfen. Hieraus geht hervor, daß durch die im Gewerbe der Buchdrucker herrschende Lehrlingszucht die Reservearmee fort und fort ins Ungemessene gesteigert und die Lage der Gewerbesossen fort und fort erschwert wird.

Der Gau Schleswig-Holstein erläßt einen Tätigkeitsbericht über die Jahre 1893 und 1894, da aus Ersparnisgründen im vorigen Jahre sowohl der Goutag wie der gedruckte Bericht in Wegfall kamen. Die Mitgliederzahl stieg von 296 Anfang 1893 auf 331 Ende 1894 und beträgt zur Zeit 360. Der Arbeitslosigkeit hatten im Jahr 1893 die Mitglieder 2461 Tage zu opfern, der Krankheit 2304 Tage, 1894: 5339 bezw. 2868 Tage. Die Goutasse zahlte in den beiden Jahren 1635,60 Mk. Zuschuß an Arbeitslose, außerdem 532,50 Mk. Beiträge für dieselben, an franke Mitglieder wurden 421 Mk. Zuschuß gezahlt; 35,25 Mk. wurden als außerordentliche Unterstützungen verausgabt. Bestand am 1. Januar 1893 1001,92, am 31. Dezember 1894 1405,11 Mk. Den Berichten der Mitgliedschaften, die, ebenso wie der Vorbericht des Gauvorstandes, recht sorgfältig bearbeitet sind, entnehmen wir, daß angesteuerte und nichtbezugsberechtigte Mitglieder unterstützt werden in Bergedorf, Flensburg (in den beiden Berichtsjahren 110 Mk.), Neuminster (à 50 resp. 75 Pf.), Rendsburg (à 40 Pf.) und Schleswig. Der Verein Gutenberg an letztgenanntem Orte zahlt an alle durchreisenden Buchdrucker ein Stipendium, der Kieler Ortsverein (Zuschußkasse) an bezugsberechtigte Arbeitslose, an ausgeleitete Kranke und an Invaliden einen Zuschuß von 50 Pf. pro Tag nach einer 26 Wochen betragenden Karenzzeit, dessen Ortskasse verausgabt 565 Mk. an Unterstützungen bei Streiks um, der Ortsverein Flensburg 107,25 Mk. für andere Gewerkschaften.

Die Berliner Invalidentasse beschloß in ihrer Generalversammlung, auch älteren Kollegen den Beitritt unter Anwendung einer zehnjährigen Karenzzeit zu gestatten, während bisher die Ueberbreitung der Altersgrenze von 35 Jahren die Mitgliedschaft ausschloß. Die Kasse hofft durch diese Maßregel an Mitgliederzahl zu gewinnen. Die Kasse unterstützte im vergangenen Jahr 111 Invaliden mit wöchentlich 9 Mk., 46 mit je 7,50 Mk. und 39 mit je 6 Mk.; verausgabt wurden hierfür zusammen 70980 Mk. Die Einnahmen betragen 81175 Mk., der eiserne Fonds, dem bei Abschluß wieder 7000 Mk. zugewiesen wurden, beträgt jetzt 252000 Mk. — Die Witwen-Unterstützungskasse zahlte 4321 Monats-Unterstützungen à 6 Mk. und 931 solche à 3 Mk., in Summa 28719 Mk.; die Einnahmen betragen 29020 Mk.

In Gelsenkirchen, so erzählt die Rh.-Westf. Arb.-Ztg., sahen am Himmelfahrtstag eine Anzahl Mitglieder der Buchdruckerorganisation in einer Gartenwirtschaft und beprachen in zwangloser Unterhaltung das demnächstige Johannisfest. Die brennende Sonne war der Entwidlung des Gutes Richterschen Buchdrucker-Durstes sehr günstig, so daß der alte Sittle des „immer noch ein Trinken“ lebhaft geföhrt wurde. Ein Polizeibeamter sah dem „verächtlichen“ Treiben der Jünger Gutenbergs recht verständnislos an. Blöflich — welche Gesetzesübertretung! — erscholl es von jenem Tische: Wir wollen darüber abstimmen! Hineilen und den bekannten Ruf: Ich löse die Versammlung auf! ausstoßen, war für den uniformierten Hüter des Gesetzes das Wert eines Augenblickes. Kannibalische Gefächter war die Antwort, dem gleich die Ausföhrung folgte: Die zehenden Buchdrucker hatten darüber abstimmen wollen — wer die nächste Runde bezahlt. Tableau!

Herr Buchhändler Gustav Fischer in Jena, Verleger staatswissenschaftlicher Werke (so auch der Conradtschen Jahrbücher, in denen des Dr. A. Gerstenberg Abhandlung über die neuere Entwicklung des Buchdruckergewerbes erschien), wurde von der philosophischen Fakultät in Jena zum Ehrendoktor ernannt.

Das Mülhauser Volksblatt hat 100 Mk. Strafe zu zahlen, weil es über eine Hausfuchung berichtete, die in seinen Redaktionsräumen stattgefunden hatte. In Elsas-Votdringen darf über Preßprozesse nicht referiert werden und die Colmarer Strafkammer befand, daß eine Hausfuchung auch unter das Kapitel Preßprozeß gehöre. Die Federation romande hielt am 19. Mai in Lausanne ihre zweiundzwanzigste Generalversammlung ab. Ein stattlicher Festtag mit Fahnen und Musik an der Spitze brachte die Delegierten zunächst ins Kasino zum Frühstück und dann ins Stadthaus, woselbst die Verhandlungen stattfanden. Die Berichte des Zentralkomitees, des Kassierers, der Rechnungsprüfungskommission, der Verwaltungskommission des Gutenbergs, der Kommission zur Prüfung der Rechnungen des Gutenbergs wurden stillschweigend entgegengenommen und der Bericht des Zentralkomitees über die f. Z. beantragte Erhöhung der Krankenunterstützung oder Bezahlung der Arzt- und Apothekerkosten aus der Zentralkasse, eventuell nur für die arbeitsfähigen Kranken, durch Ablehnung der gestellten Anträge erledigt. Ueber die gestellten Abänderungsanträge zum Statut wollte die Sektion Lausanne auch ohne Debatte hinweggehen, ihr diesbezüglicher Antrag wurde aber abgelehnt und so mußte man sich bequemen, etwas zu diskutieren, lange scheint aber auch hier die Debatte nicht gedauert zu haben. Bemerkenswert ist, daß die Revision des Statuts sich durch Einführung der Invalidentunterstützung nötig machte. Ueber die Einberufung der Sektion Sitten in den roman. Verband wurde wieder

nur abgestimmt, da die Delegierten in dieser Beziehung bis auf einen imperatibe Mandate hatten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war die Versammlung, welche immerhin gegen sechs Stunden gedauert hatte, zu Ende. Nun ging es zum Hauptteile des Tages, zum jolennen Banquet, über, an dem Vertreter der Gemeindebehörden, der Presse und der Prinzipalität teilnahmen.

Einige Tarifkonflikte spielen zur Zeit in England. In Stodport weigerten sich die Kollegen weiter zu arbeiten, weil ihnen zugemutet wurde, gedruckte Manuskripte abzusehen, die vorerst in Manchester von auf unemenschliche Weise ausgebeuteten Mädchen fertig gemacht werden. In Glasgow streikten die Kollegen einer dortigen Buchdrucker wegen Einstellung von Nichtverwandlern. In Castlebar brach ein Streit aus, weil der Chef unbedingte Verlangen stellte. Die Buchdrucker wurden für Unionisten geschloffen.

Ein bemerkenswertes Vorkommnis zeitigte noch der mehrfach erwähnte russische Buchdruckerbelegkongress in Petersburg. Der Präsident der Stadt, welcher sich stets außerordentlich aufmerksam gegenüber allen sachlichen Kongressen gezeigt hat, beantragte im Räte der Stadt, die Buchdrucker zu größeren Festlichkeiten einzuladen. Dieser Vorschlag wurde jedoch mit großer Mehrheit verworfen unter der eigentümlichen Motivierung, daß von der Buchdruckerkunst alles Unglück abstamme! Der russische General, der das Bildnis Gutenbergs anspie, scheint also ein Typus „all-russischer Dentweise“.

Schneidmaschinenleistung. Für die Woche vom 9. bis 16. Januar d. J. wurden die von den 35 Maschinensehmern der New York Tribune geleisteten Zeilen genau notiert. In den sechs Tagen zu acht Stunden oder zusammen 156 Tagen = 1048 Stunden haben die Operatoren 6183000 Buchstaben oder jeder durchschnittlich pro Stunde 5900 Buchstaben geliefert. Die Reklame behauptet bekanntlich weit höhere Leistungen.

Arbeiterbewegung

In Hamburg befinden sich die Zeilenhauer in Differenzen wegen des Lohnes, in Wlster die Tischler wegen Einführung des Zehnfundtages. In Leipzig stellten am 28. Mai im Laufe des Vormittags auf 125 Bauten etwa 1500 Maurer (s. vor. Nummer) die Arbeit ein. Auch die Arbeit auf dem Reichsgerichte ruht.

In Nürnberg mußten die Maurer und Steinhauer dafür büßen, daß sie in Zentralverband und Lokalorganisation zerstückelt sind. Die Lohnbewegung wurde verteuert, weil beide Organisationen sich befanden statt zusammenzugeben und dies von den Unternehmern nach Möglichkeit ausgenutzt wird. So war es denn mit dem verlangten Mindestlohne von 38 Pf., der endlichen Durchföhrung des längst bewilligten Zehnfundtages, der Bezahlung der Ueberstunden mit 25 Proz., der andert-halbständigen Mittagspause und dem Feierabend um 4 Uhr an den Tagen vor hohen Festtagen nichts. An dem „allgemeinen“ Streik war nur der dritte Teil der in Nürnberg beschäftigten Leute beteiligt und der Streit über Zentral- und Lokalorganisation ließ das nächstliegende, Aufbesserung der Arbeitsbedingungen, ganz vergessen. Freilich läßt sich leichter mit Worten streiten als für Verbesserung der Lage durch die Tat eintreten, dafür Opfer bringen. Unbegreiflich bleibt es immerhin, daß sich noch Arbeiter finden, welche durch Zerstückelung der Kräfte lediglich für das Unternehmerinteresse arbeiten.

In Pilsen streikten die Schuhmacher um eine Lohnaufbesserung.

Die Glasarbeiter in Charleroi, die sich seit 1. April im Ausstände befinden, haben die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.

Der Verband der schweizerischen Eisenbahngestellten sprach sich in seiner in Bern abgehaltenen Versammlung für Verstaatlichung der Eisenbahnen, ferner für die zehnstündige Arbeitszeit, den Anschluß an den Arbeiterbund und die Einführung eines Mindestlohnes nebst Diätanzahlung aus.

In Frankreich sind im Laufe des vergangenen Jahres 391 Ausstände ausgebrochen, an welchen sich 54576 Arbeiter beteiligten. 4408 nicht beteiligte Arbeiter wurden dadurch ebenfalls brotlos. Im ganzen wurden 1062480 Tagelöhne geopfert. Das Jahr 1893 wies 634 Ausstände auf, an denen sich 170123 Arbeiter beteiligten, im Jahr 1892 wurden 361 Ausstände und im Jahr 1891 deren 267 gemeldet. Die Frage der Lohnerhöhung spielte die Hauptrolle in 55 Proz. der Fälle. 15 Proz. der Ausstände wurden durch das Verlangen der Wiederanstellung entlassener Arbeiter oder durch das Ersuchen um Entlassung mißliebiger Angestellter herbeigeföhrt. Die Ausständigen wurden in 21 Proz. der Fälle vollkommen, in 33 Proz. teilweise befriedigt, während ihre Forderungen in 46 Proz. der Fälle ignorierten. Das Gesetz von 1892 über die Sühneverföche und das Schiedsgericht wurde in 101 Fällen angerufen und zwar in 8 Fällen vor der Wiederlegung der Arbeit und in 93 nach Ausbruch des Ausstandes. Die Arbeiter machten in 51 Fällen, die Arbeitgeber in 4, Arbeiter und Arbeitgeber gleichzeitig in 2 Fällen und der Friedensrichter in 44 Fällen von dem Gesetze Gebrauch. In 8 Fällen wurde die Arbeit sofort wieder aufgenommen.

Einen Verzweigungskampf hatten die amerikanischen Bergarbeiter im vorigen Jahr aufgenommen. Den am 1. Mai 1893 auf 3,32 Mk. vereinbarten Preis für die Tonne Kohle hatten die Unternehmer teilweise bis auf 1,80 Mk. herabgedrückt. 24000 Mitglieder zählte der Verband, aber 13000 steuerten nur und 193000 Arbeiter kamen in

